Erwägung, daß als zu erstrebendes Ziel die Pensionsberechtigung und Reliktenversorgung dieser Beamten nach Art der Staats- bezw. Reichsbeamten, unter besonders festzusetzenden Bedingungen, bezeichnet werden muß, richtet das Kollegium an Se. Exzellenz den Herrn Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten die Bitte: „Der Herr Minister wolle Erwägungen darüber veranlassen, ob die Einführung einer Pensionskasse für die Beamten der preußischen Zentralvereine nach dem Vorbilde der im Königreich bestehenden Kasse die Möglichkeit der Lösung dieser Frage bietet. Die Errichtung einer solchen Kasse dürfte sich vielleicht auch für den Fall als nützlich für die Zentralvereine herausstellen, daß Staatsmittel für diesen Zweck nicht bewilligt werden können. Sollten diese Erwägungen zu keinem Resultat führen, so bliebe die Fürsorge für diese Beamten im Falle der Invalidität und für die Relikten derselben durch Vermittelung bestehender Versicherungsanstalten zu bethätigen. Erfahrungsgemäß sind für solche Verträge günstigere Bedingungen zu erzielen, wenn sich eine größere Anzahl von Korporationen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt. Das Kollegium bittet demgemäß den Herrn Minister, derselbe wolle eventuell den Zentralvereinen ein gemeinsames Vorgehen empfehlen, um Verträge mit bestehenden Instituten im Interesse ihrer Beamten zu vereinbaren."

Nach einer Pause gelangte man zum letzten Gegenstande der Tagesordnung: Jahresberichte der landwirthschaftlichen Zentralvereine für 1891. Der Vorsitz war inzwischen an den Unterstaatssekretair Dr. v. Marcard übergegangen. Der Berichterstatter für Ackerbau, v. Hoppenstedt-Schladin, war nicht erschienen. Ueber Viehzucht sprach von Kries-Trankwitz, über landwirthschaftliche Nebengewerbe Geh. Regierungsrath Prof. Dr. Märcker-Halle. Derselbe gab den übereinstimmenden Klagen der Zentralvereine über den Rückgang der Müllerei, der Ziegelei und der Zuckerfabrikation Ausdruck, soweit diese Gewerbszweige als landwirthschaftliche Nebengewerbe zu betrachten sind. Ueberall verdrängt die eigentlich großkapitalistische Industrie den landwirthschaftlichen Betrieb, was in vieler Hinsicht, namentlich aber bei der Zuckerfabrikation, keineswegs als ein gesunder Vorgang zu betrachten sei. Im erfreulichen Fortschreiten sei dagegen das Meiereiwesen, speziell dasjenige auf genossenschaftlicher Grundlage. Es bestehen im Königreich Preußen 1043 Genossenschaftsmolkereien mit Dampfbetrieb. Dieselben verarbeiten die Milch von 300 000 Kühen im Betrage von 850 Millionen Liter unter Erzeugung von 30 Millionen Kilogr. Butter. Schleswig-Holstein allein zählt 498 Genossenschaften. Sehr interessante Verhältnisse ergebe der Bericht des landwirthschaftlichen Zentralvereins für Littauen und Masuren. Im Regierungsbezirke Gumbinnen wurde pro 1891 die beträchtliche Zahl von 390 153 Post- (10 Pfd.) Kolli Butter und 6753 solcher Kolli Käse verschickt. Der eigentliche Frachtverkehr in diesen Artikeln betrug nur 38 pCt. jenes Postverkehres. Der Kreis Niederung allein war bei diesem Postverkehre mit 16 828 Zentnern Butter betheiligt, während der gesammte Butterversandt (durch Post) des Regierungsbezirks 57 771 Zentner betrug. Die früher vielfach geäußerten Bedenken betreffs eines drohenden Preisrückganges für Butter haben sich nirgends bewahrheitet; vielmehr werden für die besseren Butterqualitäten bei schlankem Absatze überall angemessene Preise erzielt, womit bewiesen sein dürfte, daß der Geschmack der Abnehmer sich wesentlich verfeinert habe. Im Zusammenhange mit dieser Beobachtung stehen die Klagen über die unzuverlässigen, bezw. unrichtigen Preisnotirungen für Butter an der Berliner und Hamburger Produktenbörse, gegen deren schädigenden Einfluß vielfach besondere Gegenmaßregeln getroffen sind, so z. B. die Begründung eines Auktionsvereins in der Provinz Schleswig-Holstein, welcher einen Mehrerlös von 2—3 ℳ für den Zentner Butter, von 8—10 ℳ für feinste Qualitäten erzielt hat. Sehr vortheilhaft sei die Wirksamkeit der wissenschaftlichen Butterversuchsstation. Die von dieser hergestellten Reinkulturen von Mikroorganismen zur Erzielung einer gleichmäßigen und fehlerfreien Säuerung des Rahms benutzt bereits eine große Zahl von Molkereien. Zurückgegangen sei die Verwerthung der Magermilch zur Käsebereitung, was wohl als ein Vortheil für die Landwirthschaft hinsichtlich der Aufzucht von Jungvieh anzusehen sei. Schließlich kam Redner auf die Nothlage der Spiritus- und Stärke-Industrie zu sprechen. Die Versammlung nahm einstimmig folgende vom Vortragenden gestellte Anträge an:

„I. Den Minister für Landwirthschaft zu ersuchen, geneigtest bei den zuständigen Verwaltungen dahin wirken zu wollen, daß 1. genaue Ermittelungen über den Post- und Bahnverkehr mit Butter und Käse der einzelnen Postanstalten und Bahnstationen angestellt werden, da eine solche, von einer Seite vorgenommene Ermittelung zu überraschenden und wichtigen Ergebnissen geführt hat, 2. dem zuständigen statistischen Amte die Aufgabe gestellt werde, die betreffenden Zahlen so zeitig als möglich einzuziehen und zu verarbeiten, 3. gleiche Ermittelungen auch für die Verladungen von Vieh veranlaßt werden.

II. Das königliche Landes-Oekonomiekollegium erkennt an, daß mit der Stärke- und Spiritusindustrie hochwichtige Interessen der Landwirthschaft — vornehmlich der von der Natur weniger gesegneten Gegenden —, der Arbeiterbevölkerung, der Volksernährung verbunden sind, und bittet den Herrn Minister für Landwirthschaft, zunächst dahin wirken zu wollen, daß diese Industrie beim Abschlusse von Handelsverträgen und bei der Steuergesetzgebung die ihnen im Interesse der Volkswohlfahrt gebührende wohlwollende Behandlung und Förderung finde."

Sodann berichtete Professor Schmoller-Berlin über den volkswirthschaftlichen Theil der Jahresberichte. Er verbreitete sich insbesondere über die Arbeiterfrage und wies darauf hin, daß einzelne Landestheile — Littauen, Brandenburg, Hannover — eine Besserung der Arbeiterverhältnisse anerkennen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Jahresberichte vielfache Wiederholungen enthalten, weil nicht jedes Jahr Stoff zu neuen Angaben enthalte, beantragte Redner, es möchte ein Turnus eingeführt werden, nach welchem derselbe Gegenstand (Genossenschaftswesen, Arbeiterfrage, Meliorationen u. s. w.) nur alle zwei bis drei Jahre besprochen werden soll. Der Antrag wurde angenommen, ebenso ein solcher des letzten Referenten, Oberforstmeister Danckelmann-Eberswalde, welcher zum Gegenstande „Forstkultur" beantragte, es möge eine Erhebung über die zur Aufforstung geeigneten Oedländereien veranlaßt werden.

Mit diesem Gegenstande war die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schloß die diesjährige Tagung des Kollegiums.

Kirchliche Nachrichten.

— Dem zum 30. d. M. einberufenen General-Synodalrath sind, dem „R. B." zufolge, als Gegenstände der Berathung die folgenden Fragen vorgelegt worden:

1. Was ist seitens der evangelischen Kirche zu thun, um die neue Gesetzgebung über die Sonntagsruhe für die Heiligung des Sonntags in den Gemeinden fruchtbar zu machen? 2. Entspricht es dem Interesse der Kirche, der in geistlichen Kreisen vielfach gewünschten Veränderung im Besoldungswesen der Geistlichen durch Beseitigung des Pfründensystems und Normirung des Pfarrgehalts nach dem Dienstalter näher zu treten?

Am Sonntag, den 20. November, predigen: **Parochial:** Hr. Pred. Lic. Keßler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Nikolai:** Hr. Pred. Schmitz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Kloster:** Hr. Hülfspred. Pauli 11 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Marien:** Hr. Pred. Lic. Weser 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Heiligegeist:** Hr. Pred. Bieling 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Heiligegeist- u. St. Georgen-Hospital:** Hr. Pred. Kallenbach 11 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Garnison:** Hr. Div.-Pfarrer Platz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Invalidenhaus:** Hr. Invalidenhaus-Pfarrer Gerhard 9½ Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Stadtmissionshaus:** Hr. Div.-Pfarrer Goens 10½ Uhr. **Waisenhaus** (R.): Hr. Pred. Lisco 10 Uhr. **St. Georgen:** Hr. Sup. a. D. Wegener 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Sophien** (in der Kapelle d. Dom-Kand. Stifts, Oranienburgerstr. 76a): Hr. Sup. Leonhardt 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dom-Interimskirche** (Oranienburgerstraße 76a): Hr. Hofpred. Kritzinger 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Kapelle des Dom-Kandidatenstifts:** Hr. Dom-Hülfspred. Conrad 4 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethesda-Kapelle:** Hr. Dom-Kand. Schultze 10½ Uhr. **St. Petri:** Hr. O.-K.-R. Propst D. Frhr. v. d. Goltz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Gertraudt-Stift:** Hr. Pred. Griese 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Luisenstadt:** Hr. Pred. Knauert 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9½ Uhr. **St. Thomas:** Hr. Pred. Brukenhaus 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Emmaus** (Lausitzerplatz): Hr. Pred. Pauli 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Friedrichs-Werder:** Hr. Sup. Steinbach 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dorotheenstadt:** Hr. Pred. Vogel 10 Uhr. Beichte u. Abendm. 9 Uhr. **Kapelle,** Bachstr. 13a: Hr. Pred. Hagenau 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Jerusalems:** Hr. Pred. Schmeidler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Neue:** Hr. Pred. Lic. Kirmß 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dreifaltigkeits:** Hr. Past. Schultz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehem** (böhm.-luth. Gem.): Hr. Past. Knak 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehem** (evang.-reform. böhm. Gem.): Hr. Pfarrer Havke 10 Uhr. Nachher Vorbereitung u. Abendm. **Charité:** Hr. Pred. Enzian 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Jakobi:** Hr. Pred. Pfundheller 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Simeon:** Hr. Past. Niemer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Stadtmissions-Saal** (Admiralstr. 11): N. 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zum heiligen Kreuz:** Hr. Past. Stage 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethanien:** Hr. Past. Rebmiz 10 Uhr. **Friedrich-Wilhelms-Hospital** (Große Frankfurterstr. 22): Hr. Past. Jäckel 10 Uhr. **St. Philippus-Apostel:** Hr. Pred. Babusen 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Markus:** Hr. Pred. Bögehold 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Interimskirche** (Gubenerstr. 50): Hr. Pred. Köster 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Andreas:** Hr. Pred. Bittborn 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Aula der 138./158. Gemeindeschule** (Mühlenstraße 49/50): Hr. Pred. Nauck 9 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Bartholomäus:** Hr. Sup. Lic. Kreibig 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Krankenhaus Friedrichshain:** Hr. Pred. Muellner 10½ Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Johannis-Evangelist:** Hr. Past. Stieglitz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evangelisch-lutherische Kirche** (Annenstraße 52): Hr. Past. Grundmann 9½ Uhr. Nachher Abendm., Beichte 9 Uhr. **Evangelische Brüder-Gemeinde** (Wilhelmstraße 136): Hr. Bischof Erxleben 10 Uhr. **Gnadenkirche** (im Invalidenhause): Hr. Pfarrer Dürselen 11 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Elisabeth:** Hr. Pfarrer Flasbar 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Lazarus-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Past. Böhme 10 Uhr. **Männer-Siechenhaus-Kapelle:** Hr. Kand. Maffia 10 Uhr. **St. Johannis:** Hr. Sup. a. D. Gielen 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bolle'sche Hauskapelle:** Hr. Pred. Krause 10 Uhr. **Saal der 82./90. Gemeindeschule** (Thurmstr. 75. III.): Hr. Pred. Lehmann 10 Uhr. **Nazareth:** Hr. Pred. Horst 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Pauls:** Hr. Pred. Lic. Gröbler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Golgatha:** Hr. Pred. Hirsch 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dankeskirche** (Weddingplatz): Hr. Past. Baumann 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Matthäi:** Hr. Gen.-Sup. D. Braun 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr u. Sonnabd. Abds. 7 Uhr. **Elisabeth-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Past. Apel 9½ Uhr. **St. Lukas:** Hr. K.-R. Mathis 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zwölf-Apostel:** Hr. Past. Lange 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Saal der Hochschule für Musik** (Potsdamerstr. 120): Hr. Past. Droß 10 Uhr. Beichte u. Abendm. **Evang. Verein** (Evang. Vereinshaus, Oranienstraße 106): Hr. Kand. Riedel 10 Uhr. **Zions** (Zionskirchpl.): Hr. Pfarrer Kraft 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Alte Zions-Kapelle** (Schönhauser Allee 142): Hr. Pred. Basche 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Friedens-Kirche:** Hr. Sup. a. D. Krückeberg 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Paul-Gerhardt-Stift:** Hr. Past. Schlegel 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Elisabeth-Kinder-Hospital** (Hasenhaide 80): Hr. Past. Lenz 10 Uhr. **Joachimsthal'sches Gymnasium:** Hr. Past. Schultze 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evangelisches Johannes-Stift:** Hr. Past. Philipps 9 Uhr. **Strafgefängniß am Plötzensee:** Hr. Past. Jung 8½ Uhr. **In den französischen Kirchen. Kloster:** Hr. Pred. Kleinhans 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. **Friedrichstadt:** Hr. Pred. Neßler 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. **Luisenstadt:** Hr. Pred. Dové 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. **Hospital:** Hr. Pred. William 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. **Für Taubstumme:** Hr. Past. Schönberner 9½ Uhr. **S. George's Episcopal Church:** Morning Service with Holy Communion at 11 A. M. Evening Service at 6 P. M. During the seasons of Advent and Lent there is a weekday Service at 11 A. M. on Wednesdays and Fridays. Chaplain: Rev. Frank Owen. — **American Church** (Junkerstr. 5/6): American and British Union Services 11½ o'clock. Prof. Dr. Stuckenberg. **Culte évangélique français,** 4½ h. Wilhelmstr. 34. le 1er et le 3me Dimanche du mois. — **Griech.-kath. Kirche** (kais. russ. Botschaft, Unter den Linden 7): An Sonn- u. Feiertagen um 11 Uhr Vorm., an d. Tagen vor denselben um 6 Uhr. **Apost. Kapellen** (Stallschreiberstr. 8a, Zionskirchstr. 16/17 und im Saale Krautsstr. 52): Abends 6½ Uhr. **Christlich-Apostolische Missions-Gemeinde** (Stralauerstr. 58): Vorm. 9½ Uhr. — **Gr. Stadtmissions-Saal** (Johannistisch 6): Hr. Past. Riemschneider 9 Uhr. **Freie evangelisch-lutherische Jesuskirche** (Wasserthorstr. 37a): Hr. Pred. Dr. Schulze 10 Uhr. **Baptisten-Kapelle** (Schmidstr. 17): Hr. Pred. Meyer 9½ Uhr. **Bethel** (Gubenerstr. 11): Hr. Pred. Peters 9½ Uhr. — **Altkatholische Gemeinde** (Heiligegeist-Kirche): 10 Uhr Gottesdienst.

Gerichtshalle.

th. (Prozeß Oberwinder. II.) Kriminalkommissarius Verhülsdonk aus Krefeld ist auf Antrag des Ersten Staatsanwalts Baumgard nach Xanten geschickt worden und hat zuerst als unbekannter Detektiv seine Beobachtungen gemacht und später in amtlicher Eigenschaft die Zeugen vernommen. Die allgemeine Stimme in Xanten habe auf Buschoff als Mörder hingewiesen, und auch er habe auf Grund der Bekundungen des Mölders und des Brandt gegen Buschoff den Verdacht so dringend erachtet, daß er glaubte, die Verhaftung empfehlen zu sollen. Präs.: Ist Ihnen nun irgend etwas bekannt, daß die Ermittelungen hier, wo es sich um einen Juden handelte, anders gehandhabt worden, als wenn ein Christ in Frage stände, oder daß ein Christ damals schon lange verhaftet worden wäre? Zeuge: Davon ist mir absolut nichts bekannt. Von mir ist nichts Derartiges geschehen und auch bei der Geschäftsführung des Herrn Ersten Staatsanwalts habe ich nichts bemerkt. R.-A. Clasing: Ist Ihnen von dem jüdischen Gemeindevorsteher Oster einmal Geld angeboten worden? Zeuge: Herr Oster ist einmal zu mir gekommen und hat mir gesagt: „Bitte, scheuen Sie nur gar keine Kosten, wenn Sie Reisen u. dgl. zur Aufklärung machen müssen, die Gemeinde hat bereits Geld zu diesem Zweck gesammelt!" Ich antwortete, daß ich im Auftrage der königlichen Regierung komme und für alle Reisen, die ich im Interesse der Sache für nöthig halte, ungezählte Gelder zur Verfügung habe. Wenn sie Geld gesammelt hätten, so sollten sie dasselbe nur der Regierung oder dem ersten Staatsanwalt überweisen. Rechtsanwalt Clasing: Hatte der Zeuge die Empfindung, als ob diese Offerte nur ein verschleiertes Geldangebot für ihn selbst darstellen sollte? Zeuge: Nein, absolut nicht. Herr Oster sprach nur von der Erforschung der Wahrheit und sagte wiederholt: Wenn Buschoff es gethan hat, dann möge er bestraft werden und zwar recht bald, damit die ganze Judenschaft nicht darunter leide. — Zeuge Kommissar Wolff wird zunächst vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß in der inkriminirten Broschüre die Behauptung aufgestellt ist, daß die Verhaftung des Buschoff längst erfolgt sei, wenn derselbe nicht Jude sei. Zeuge Wolff erklärt, daß es ihm nur darum zu thun gewesen sei, den Thäter zu ermitteln, dessen Religion ihm völlig gleichgültig gewesen sei. Bevor er nach dem Thatorte fuhr, habe er sich nach Kleve begeben, um mit dem Ersten Staatsanwalt Rücksprache zu nehmen. Derselbe habe ihm gesagt, daß er die Zeugen für unglaubwürdig und Buschoff für unschuldig halte. Dann habe er, Zeuge Wolff, die Akten studirt. Ein klares Bild habe er daraus nicht gewinnen können, er habe deshalb bei seinen Ermittelungen ganz von vorne anfangen müssen. Er sei bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß von einem Ritualmorde nicht die Rede sein könne. Dagegen habe er die Ansicht gewonnen, daß der Knabe ins Haus gezogen worden sei, um wegen irgend einer Unart bestraft zu werden, die Züchtigung sei vielleicht wider Willen zu hart ausgefallen und darauf der Knabe nach der Scheune geschleppt und ermordet worden. Landgerichtsrath Krüger: Sie bemerkten vorhin, daß die Akten kein klares Bild ergeben hätten, meinten Sie damit, daß es an der Art der ganzen Prozeßführung lag? Zeuge Wolff: Nein, es sollte keine Kritik des Ersten Staatsanwalts sein, es lag in der ganzen Prozedur, die Zeugenaussagen waren zu widersprechend. Auf weiteres Befragen des R.-A. Schwindt erklärt der Zeuge, daß er vom Ersten Staatsanwalt die Erlaubniß erhalten habe, Buschoff zu verhaften, wenn genügendes Material vorliege. Kaum in Xanten angekommen, habe er aber bereits wieder einen Brief des Ersten Staatsanwalts vorgefunden, worin derselbe ihn ermahnte, ja recht vorsichtig zu sein, und zwar in einer so dringenden Form, daß es wie ein halber Widerruf aussah. Er habe sich aber nicht daran gekehrt, sondern Buschoff verhaftet, als er Fluchtverdacht für vorliegend erachtete. Erster Staatsanwalt Baumgard verwahrt sich dagegen, daß jenes Schreiben eine Art Widerruf bedeuten sollte. Landgerichtsrath Krüger: War es denn dem Zeugen auffällig, daß er aus den Akten nicht gleich ein klares Bild gewinnen konnte? Es war doch hier eine sehr dunkle Sache, und da kann es doch nicht auffallen, daß man nicht gleich ein klares Bild gewinnen kann. Zeuge: Durchaus nicht. Landgerichtsrath Krüger: Der Angeklagte hat behauptet, daß dasselbe Material, welches dem Zeugen Anlaß zur Verhaftung gegeben, auch dem Ersten Staatsanwalt bereits vorgelegen habe. Zeuge: Ich hatte für den Ritualmord absolut keinen Anhalt, es lag nur ein leeres Gerede von Junkermann und von Antisemiten vor, die sich ins Geschirr legten. Da mußte ich zugreifen, wo ich auch nur einen Anhalt für ein Motiv fand, und ich habe die Mittheilung über das Verletzen des Grabsteines festhalten müssen. — Landger.-Rath Krüger: Ich möchte wissen, ob das vor Ankunft des Zeugen schon vorhanden gewesene Material zu einer Verhaftung ausgereicht hätte, ob seine eigenen Recherchen lediglich das erbracht haben, was Hr. Kommissar Verhülsdonk auch schon erbracht hatte, oder ob er noch Neues ermittelt hat. — Kriminalkommissarius Wolff: Meines Wissens hat der Erste Staatsanwalt mir damals gesagt, daß er die Verhaftung beantragt hatte, aber bei dem Ober-Staatsanwalt nicht durchgedrungen sei. — Erster Staatsanwalt Baumgard erklärt, daß gerade die Ermittelungen des Zeugen Wolff bezüglich des etwaigen Motivs ein wichtiges Novum waren. Im Uebrigen läßt sich der Zeuge durch den Kriminalkommissar Wolff bestätigen, daß er denselben ersucht habe, möglichst festzustellen, wer im Küppers'schen Hause anwesend war. Die alsdann genannten Personen seien sämmtlich vernommen worden. Landrichter Dr. Curtius wünscht zu wissen, ob die Recherchen auch nach der Richtung einer Mitwisserschaft dritter Personen gelenkt worden seien. Zeuge Wolff: Es stand nur die Familie Buschoff in Verdacht, dritte Personen aber nicht. Auch meine Meinung war, daß die Familie die Sache wissen müßte. . . . Dr. Curtius: Haben Sie ein Urtheil darüber, wer von den Familiengliedern der Thäter war? Zeuge: Buschoff selbst! Dr. Curtius: Und die anderen? Zeuge: Das waren Mitwisser. Dr. C.: Haben Sie oder eine andere Stelle angeregt, daß gegen die Mitwisser vorgegangen werde? Zeuge: Ich habe die That von Anfang an als einen Verlegenheitsakt angesehen. Der Zeuge begründet dann seine bekannte Ansicht, daß der Knabe Hegmann wegen der Beschädigung eines Grabsteins in das Buschoff'sche Haus gezogen worden sei, und daß er dort Vorwürfe erhalten habe. Das Kind sei sehr ängstlich gewesen, und sei vielleicht auf längere Zeit in Ohnmacht gefallen. Als dann das Kind vermißt wurde, habe man wahrscheinlich Angst bekommen, das Kind in dem Sack nach der Scheune getragen, und als dasselbe dort plötzlich Lebenszeichen von sich gegeben, habe Buschoff wahrscheinlich ganz spontan den Mord verübt. — Polizeidiener Stöhr aus Xanten giebt die Dauer der vom Ersten Staatsanwalt veranlaßten Durchsuchung des Buschoff'schen Hauses auf eine halbe Stunde an. Das sei ihm sehr kurz erschienen, er kenne es nur so, daß eingehende Hausdurchsuchungen zwei Stunden in Anspruch nehmen. Der Zeuge erklärt weiter auf Befragen des R.-A. Dr. Schwindt, daß nach seiner Meinung die Art, wie Mölders das Hineinziehen des Knaben geschildert hatte, ganz plausibel war; der Untersuchungsrichter Brixius habe aber dem Mölders immer wieder vorgehalten, daß die betr. Person ja einen Riesenarm gehabt haben müßte. — Oberrabbiner Dr. Horrwitz aus Krefeld giebt eine Schilderung der Maßregeln, welche die Juden in Xanten, Krefeld und anderen Städten ergriffen haben, um sich von dem Verdachte, daß ein Ritualmord geschehen sei, zu reinigen. Nachdem die Einwohnerschaft in Xanten von einer höheren Erregung ergriffen worden war, hat der Zeuge eines Tages eine gedruckte Einladung erhalten, welche am Kopfe die Bezeichnung „Streng vertraulich" trug. Es wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß der Xantener Mord wiederum zu der empörenden unerwiesenen Anklage gemißbraucht werde, daß die Juden zu Ritualzwecken Christenblut gebrauchten. Die gesammte jüdische Bevölkerung habe ein Interesse daran, den Thäter zu entdecken, möge es nun Buschoff sein oder ein Anderer. Der Zeuge hat der Versammlung in Xanten beigewohnt. Es sei beschlossen worden, Alles daran zu setzen, den Mörder zu entdecken. Man habe sich an den Ersten Staatsanwalt gewandt und denselben gebeten, einen tüchtigen Detektiv nach Xanten zu schicken. Der Erste Staatsanwalt habe gemeint, es sei noch nicht zeitgemäß, derartige Schritte zu thun. Am 16. Juli sei eine Deputation aus der erwähnten Versammlung bei dem Oberpräsidenten gewesen, um die Absendung eines tüchtigen Detektivs nach Xanten zu erbitten. Ihre Bitte sei denn auch erfüllt worden. R.-A. Dr. Schwindt: Die dargelegte Absicht, welche mit dem Zirkular verknüpft war, ist ja gewiß sehr dankenswerth. Weshalb wurde aber an den Kopf des Zirkulars die Bemerkung „Streng vertraulich" gesetzt? Zeuge: Weil wir wußten, daß die gegnerische Presse sofort sich des Gegenstandes bemächtigen und hetzen und verdrehen würde und weil wir alles Mögliche vermeiden wollten, was die Glaubensgenossen durch die Mähr des Ritualmordes übermäßig beunruhigen könnte. Weitere Erörterungen der Vertheidigung mit diesem Zeugen betreffen den Nothschrei, welchen der Synagogenvorsteher Oster unter dem 2. Juli an den Rabbiner Dr. Horrwitz gerichtet hat. Die Vertheidigung findet es auffallend, daß schon am 2. Juli ein solcher Nothschrei aus den Kreisen der Juden ertönt sei. Dr. Curtius fragt, ob der Zeuge vielleicht etwas darüber sagen könne, daß etwa die Frage des Ritualmordes erst durch die Juden selbst, durch das in seinem Ziele beruhigende Zirkular mehr in den Vordergrund der Erörterung gedrängt worden sei. Es lasse sich ja der Fall denken, daß sich Jemand selbst eines gewissen Verbrechens bezichtige, um daraus nach anderer Richtung hin Vortheil für sich zu ziehen. Der Zeuge macht darauf aufmerksam, daß erwiesenermaßen schon am Tage nach dem Morde von einem Ritualmorde geschwatzt wurde. Auf eine weitere Frage des Landrichters Curtius erklärt der Zeuge, daß es ihm und seinen Glaubensgenossen bei ihren Bemühungen darauf angekommen sei, unter allen Umständen den Mörder festzunehmen, selbst wenn es Buschoff wäre. R.-A. Clasing veranlaßt sodann den Kommissar Verhülsdonk zu folgender Bemerkung: Er sei von Küppers darauf aufmerksam gemacht, daß im Buschoff'schen Schlachthause eine Senke vorhanden und es doch rathsam sei, dieselbe auf Menschenblut zu untersuchen. Er habe eine dahingehende Mittheilung dem Ersten Staatsanwalt gemacht, habe dann aber gehört, daß der Erste Staatsanwalt fälschlicher Weise unter dieser Senke den Abort verstanden habe. — Erster Staatsanwalt Baumgard: Er habe auch diese Senke selbst untersucht und keinerlei Blut darin gefunden. Er habe sich dann zum Ueberfluß auch noch an den Kreisphysikus gewandt. Der Sache brauchte nicht weiter nachgegangen zu werden, weil der Kreisphysikus erklärte, daß es gar nicht mehr möglich sei, festzustellen, ob Menschenblut in dieser Senke war. Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen.

Staatsanwalt Stechow II begann sein Plaidoyer mit der Bemerkung, daß es nicht der erste und leider auch nicht der letzte Prozeß sei, in welchem höherstehende Justizbeamte genöthigt gewesen seien, sich vor Gericht als Zeugen vernehmen zu lassen, um ihre angegriffene Ehre wiederherzustellen. Aber im gegenwärtigen Prozesse hätten die beiden Beamten, um die es sich handele, die Genugthuung, daß auch nicht ein Schatten von Mißtrauen an ihrer amtlichen Thätigkeit zurückgeblieben sei. In der Presse nenne man diese Verhandlungen „Nachspiele zum Buschoff-Prozeß", eigentlich handle es sich aber nur um diejenige behördliche Thätigkeit, welche dem Buschoff-Prozeß vorangegangen sei. Der Angeklagte trage die volle Verantwortlichkeit für die Broschüre, welche so viel Beleidigungen enthalte, wie sie Justizbeamten wohl noch nicht entgegengeschleudert worden sind. Es werde den Beamten ganz kraß vorgeworfen, daß sie sich lau und energielos benommen, weil es sich hier um einen Juden handelt. Daß der Erste Staatsanwalt nicht gleich nach der Mölders'schen Aussage zur Verhaftung geschritten, sei ganz erklärlich, und kein anderer Staatsanwalt würde bei dem damaligen Belastungsmaterial anders gehandelt haben. Es hätte der Broschüre und der vielen Zeitungsartikel, die geschrieben sind, keineswegs bedurft, um zu erreichen, was zu erreichen war. Es sei von keiner Seite der Beweis erbracht worden, daß irgend einem Zeugen in unangemessener Weise entgegen getreten worden, geschweige denn, daß, wie die Broschüre behauptet, der Versuch gemacht worden sei, einen Zeugen zu beeinflussen oder zu verwirren. Ebenso sei nachgewiesen, daß weder vom Dr. Horrwitz noch von Oster beabsichtigt worden, auf den Gang der Untersuchung einzuwirken, noch aber, daß ihnen dies irgendwie gelungen ist. Die erhobenen Vorwürfe seien außerordentlich schwere, denn sie schieben den Beamten direkt unlautere Motive unter. Wenn auch der Angeklagte sich selbst als Verfechter des beleidigten Rechtsgefühls hingestellt habe, so stehe ihm der Schutz des § 193 doch nicht zur Seite. Eine Geldstrafe würde nicht am Platze sein, da der Angeklagte nicht bloß als unschuldiger Verleger für fremde Sünden zu büßen, sondern in der ganzen Verhandlung sich selbst zum Träger der Vorwürfe gemacht habe. Der Staatsanwalt beantragt 6 Monate Gefängniß.

Der Vertheidiger, R.-A. Schwindt, sucht den Nachweis zu führen, daß die dem Ersten Staatsanwalt Baumgard gemachten Vorwürfe der Barschheit gegen die Belastungszeugen, sowie des lässigen Vorgehens in der Buschoff'schen Sache berechtigt seien. Wenn hier in Berlin ein Mord begangen werde, so seien der Erste Staatsanwalt vom Landgericht I, sowie der Polizeipräsident von Berlin die Ersten am Platze. Beim Morde in Xanten sei nach erfolgter Anzeige nicht der Erste Staatsanwalt selbst erschienen, sondern habe einen ihm zur Ausbildung übergebenen Assessor geschickt. Der Vertheidiger führt des Weiteren aus, daß in dem Vorverfahren gegen Buschoff diejenigen prozessualischen Verstöße begangen worden seien, welche in der Broschüre gerügt worden seien. — Der zweite Vertheidiger, R.-A. Clasing, glaubt, sich auf einige erläuternde und ergänzende Bemerkungen beschränken zu können. Mit dem Staatsanwalte beklage er diese Art Prozesse tief, denn es bleibe immerhin eine Schädigung des Ansehens der Behörde übrig. Aber er könne darin nicht mit dem Staatsanwalte übereinstimmen, daß die beiden Beamten im gegenwärtigen Prozesse rein hervorgegangen seien. Die Verhandlung habe gelehrt, daß in dem Prozesse Buschoff nicht korrekt vorgegangen sei. Es sei in der That gegen die elementarsten kriminalistischen Pflichten verstoßen worden. Die erste Haussuchung bei Buschoff müsse als eine oberflächliche bezeichnet werden. Man sehe in dem ganzen Vorverfahren ein Schwanken, ein gewisses Tasten und sich Beeinflussenlassen von allen möglichen äußeren Erscheinungen, und ein Aufsicheinwirkenlassen von der öffentlichen Meinung. Er wolle aber nicht behaupten, und in der Broschüre geschehe dies auch nicht, daß die Beamten wissentlich und vorsätzlich gehandelt hätten. Das zögernde Herantreten an die Voruntersuchung, das Bestreben des Staatsanwalts, das Entlastungsmaterial hervorzuziehen, die zu späte Verhaftung des Buschoff und noch vieles Andere müßten als Verstöße gegen die kriminalistischen Pflichten bezeichnet werden. (Der Präsident unterbricht den Vertheidiger bei diesen Ausführungen mit dem Bemerken, daß dieselben nicht zutreffend seien. Wie durch die Beweisaufnahme festgestellt sei, habe der Erste Staatsanwalt Baumgard den Buschoff schon früher verhaften lassen wollen, der Ober-Staatsanwalt sei aber dagegen gewesen.) Der Vertheidiger geht sodann zur Kennzeichnung der Handlungsweise des Landgerichtsrath Brixius über. Die Heranziehung des jüdischen Gemeindevorstehers zur Inaugenscheinnahme des Thatortes müsse mindestens als auffallend bezeichnet werden. Der Vertheidiger hält schließlich alle in der Broschüre gemachten Vorwürfe für vollauf berechtigt. Besonders das Verhalten des Ersten Staatsanwalts in der Hauptverhandlung enthalte Verstöße, wie sie selten vorkämen. Es müsse als eine Beeinflussung der Geschworenen angesehen werden, wenn der Erste Staatsanwalt schon vor Beendigung der Beweisaufnahme behaupte, daß Alles werde bewiesen werden, was Buschoff in Betreff seines Alibis behaupte. In Betreff der Strafabmessung müsse erwogen werden, daß der Verfasser der Broschüre ideale Zwecke verfolge und jedenfalls von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugt sein mußte. — Der Angeklagte plaidirte dann noch in längerer Rede für seine Freisprechung.

Nach längerer Berathung ergeht das Urtheil dahin: Die Broschüre enthalte nicht bloß eine Kritik, sondern sie gebe darauf aus, zu beleidigen. Sie wolle dem Publikum klar machen, daß bei dem ganzen Verfahren in Kleve resp. Xanten im Interesse eines Juden fehlerhaft prozedirt worden sei, und daß man in dem Verfahren selbst dahin kommen könnte, bloß um Buschoff unschuldig zu machen, einen Katholiken als Blitzableiter zu gebrauchen. In ihrer fortgesetzt gehässigen und beleidigenden Tendenz operire die Broschüre mit nicht erweislich wahren Thatsachen, die den Staatsanwalt Baumgard und den Landgerichtsrath Brixius in ihrer Ehre kränken sollten. Die gegen diese Beamten erhobenen Vorwürfe seien völlig ungerechtfertigt, die Beweisaufnahme habe sich für den Ersten Staatsanwalt recht günstig gestaltet. Etwa mögliche Angriffe gegen denselben wegen seines Plaidoyers haben die Vertheidiger und der Angeklagte unterlassen. Andere Vorwürfe wegen der Haussuchung und wegen der Freilassung des Buschoff könnten sich doch höchstens an die Adresse des Bürgermeisters Schleß und des Ober-Staatsanwalts richten, wenn sie überhaupt erhoben werden können. Die Unterstellung, daß der Untersuchungsrichter nur darnach getrachtet habe, einem Juden durchzuhelfen, sei ein sehr schwerer Vorwurf. Der Gerichtshof habe dem Angeklagten zwar den Schutz des § 193 zugebilligt, aus den Umständen und der Form ergebe sich aber sonnenklar die beleidigende Absicht. Der Gerichtshof habe sich nach langer Erwägung über die Strafart für Gefängnißstrafe entschieden. Der Angeklagte habe nicht in Xanten mitten in der Bewegung gestanden, sondern habe hier in der Wilhelmstraße recht weit von Xanten gesessen. Dazu komme, daß die Autorität der Gerichte vor solchen Verunglimpfungen doch energisch zu schützen sei. Aus allen diesen Gründen hat der Gerichtshof den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt und den Beleidigten die Publikationsbefugniß zugesprochen.

Marktberichte.

Marktpreise von Berlin am 17. November 1892. (Nach Ermittelung des königlichen Polizeipräsidiums.) Richtstroh per 100 Kilogramm —,— ℳ, Heu per 100 Kilogramm —,— ℳ, Erbsen, gelbe zum Kochen 25,00—40,00 ℳ, Speisebohnen, weiße, per 100 Kilogr. 20,00—50,00 ℳ, Linsen per 100 Kilogr. 30,00—80,00 ℳ, Kartoffeln, per 100 Kilogr. 4,00 bis 6,00 ℳ, Rindfleisch von der Keule per 1 Kilogr. 1,10—1,60 ℳ, Rindfleisch, Bauchfleisch, per 1 Kilogr. 0,90—1,40 ℳ, Schweinefleisch per 1 Kilogr. 1,10 bis 1,50 ℳ, Kalbfleisch per 1 Kilogr. 0,80—1,60 ℳ, Hammelfleisch per 1 Kilogr. 0,80—1,50 ℳ, Butter per 1 Kilogr. 2,00—2,80 ℳ, Eier per 60 Stück 2,60—5,00 ℳ, Karpfen per 1 Kilogr. 1,20—2,40 ℳ, Aale per 1 Kilogr. 1,00—2,80 ℳ, Zander per 1 Kilogr. 0,80—2,40 ℳ, Hechte per 1 Kilogr. 1,00—1,80 ℳ, Barsche per 1 Kilogr. 0,70—1,60 ℳ, Schleie per 1 Kilogr. 1,20—2,40 ℳ, Bleie per 1 Kilogr. 0,70—1,40 ℳ, Krebse per 60 Stück 2,00 bis 12,00 ℳ.

Städtischer Zentral-Viehhof. Berlin, 18. November. (Amtlicher Bericht der Direktion.) Gestern bezw. heute waren am kleinen Markt zum Verkauf gestellt: 899 Rinder, 3231 Schweine (136 Dänen, 1148 Bakonier), 913 Kälber, 171 Hammel. Es wurden 720 Rinder III. und IV. Qualität zu den vorigen Montagspreisen (38—50 ℳ pr. 100 Pfd. Fleischgewicht) verkauft. — Inländische und dänische Schweine II. und III. Qualität (I. fehlte) hielten bei ruhigem Handel ziemlich die Preise des vorigen Montags (52—57 ℳ pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara) und wurden bis auf einige Sauen geräumt. Der Bakonierhandel verflaute in Folge der starken Zufuhr und hinterließ bei weichenden Preisen Ueberstand; man zahlte circa 45 ℳ pro 100 Pfd. mit 50—55 Pfund Tara pro Stück. — Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 62—67, ausgesuchte Waare darüber; II. 56—61, III. 48—55 ℳ pro Pfd. Fleischgewicht. — Hammel, wie gewöhnlich am kleinen Markt, ohne Umsatz.

Königsberg, 17. November. Weizen unverändert, loco 126—150 ℳ bez., Roggenweizen 125,50 ℳ bez. — Roggen abwartend, loco inländ. 123—123,50 ℳ bez. — Gerste flau, loco — ℳ bez. — Hafer geringer flau, sonst unverändert, loco 125 bis 132 ℳ bez. — Erbsen flau, loco weiße 123, 124, 125 ℳ bez., graue 117, 125 ℳ bez., grüne 145, 155 ℳ bez. — Bohnen unverändert, loco 127, 129, 130 ℳ bez. — Wicken flau, loco 105—125 ℳ bez. — Leinsaat flau. — Spiritus loco kontingentirt 50,25 ℳ Gd., nicht kontingentirt 30,75 ℳ Gd., kurze Lieferung nicht kontingentirt 30,75 ℳ bez.

Danzig, 17. November. Weizen. Inländischer bei reichlichem Angebot flau und 1 ℳ niedriger, Transit in matter Tendenz. Bezahlt wurde für inländ. 130—152 ℳ. Termine: November 152½ ℳ Br., 152 ℳ Gd., November-Dezember 152 ℳ Br., 151½ ℳ Gd., Dezember-Januar 152½ ℳ bez., April-Mai 156 ℳ bez. Regulirungspreis 148 ℳ. — Roggen ziemlich unverändert. Bezahlt ist inländ. 122, 121 ℳ. Termine: November 123 ℳ Br., 122 ℳ Gd., Dezember-Januar 123 ℳ Br., 122 ℳ Gd., April-Mai 128 ℳ bez. Regulirungspreis 121 ℳ. — Gerste ist gehandelt inländ. 113—136 ℳ. — Hafer inländ. 133 ℳ bez. — Pferdebohnen inländ. 134, 135 ℳ bez. — Wicken inländ. 112 ℳ geh. — Weizenkleie 3,65—4,22½ ℳ bez. — Roggenkleie 3,80, 3,90 ℳ bez. — Spiritus kontingenter loco 48½ ℳ Gd., per November-Mai 49 ℳ Gd., nicht kontingentirter loco 29 ℳ Gd., per November-Mai 29½ ℳ Gd.

Posen, 18. November. Spiritus loco ohne Faß (50er) 48,90. do. loco ohne Faß (70er) 29,40. — Kündigung: — Liter. Tendenz: matt. — Wetter: Trübe.

Stettin, 18. November. Getreidemarkt. Weizen unverändert, loco 140—148, per November 148,00, per April-Mai 153,50. — Roggen ruhig, loco 125—131, per November 131,50, per April-Mai 135,50. Pommerscher Hafer loco 137—140. — Rüböl behauptet, per November 51,20, per April-Mai 51,70. — Spiritus matt, loco mit 70 ℳ Konsumsteuer 30,50, per November 30,20, per April-Mai 31,70. — Petroleum loco 10,10.

Breslau, 18. November. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exkl. 50 ℳ Verbrauchsabgaben per November 49,30, do. do. 70 ℳ Verbrauchsabgaben per November 29,80, do. do. November-Dezember 29,80, do. do. per April-Mai 3?,080. Roggen per November 134,00, per November-Dezember 134,00, per April-Mai 134,00. Rüböl per November 52,00, per April-Mai 52,50. Zink: umsatzlos. — Wetter: Schön.

Köln, 18. November, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loco 16,25, do. fremder loco 17,00, do. per November 16,10, per März 16,55. — Roggen hiesiger loco 15,75, fremder loco 16,75, do. per November 14,90, per März 14,75. — Hafer hiesiger loco 15,75, fremder —,—. — Rüböl loco 56,00, per November —,—, per Mai 53,50. — Wetter: Regen.

Magdeburg, 18. November. Landweizen 156 bis 160 ℳ, Weißweizen — ℳ, glatter englischer Weizen 146—149 ℳ, Rauhweizen 144 bis 149 ℳ, Roggen 136—140 ℳ, Chevaliergerste 158 bis 175 ℳ, Landgerste 148—158 ℳ, Hafer 148 bis 152 ℳ.

Magdeburg, [illegible] November. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 pCt. 14,65, Kornzucker exkl., 88 pCt. Rendement 14,10, Nachprodukte exkl., 75 pCt. Rendement 12,00. Ruhig. Brotraffinade I. 28,00. Brotraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 13,87½ Gd., 13,96 Br., per Dezember 14,00 bez., 14,02½ Br., per Januar 14,15 ℳ Gd., 14,20, Br., per Februar 14,32½ bez. und Br. Stetig.